Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 88. Morgenblatt. Donnerstag, den 22. Februar. 1866.

Die Demokratie und der Artikel 84 der Verfassung.

Keine Erscheinung beweis't schlagender die geistige Halbbildung der Demokratie, als ihre Interpretation des Artikels 84 der Verfassung. Die National-Versammlung hatte denselben in folgender Weise abgefaßt: „Die Mitglieder beider „Kammern können für ihre Aeußerungen nur innerhalb der „Kammer auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft „gezogen werden." Die Regierung setzte statt „Aeußerungen" die Worte „in der Kammer ausgesprochene Meinungen", und so ist der Wortlaut geblieben. Jeder, der nur ein wenig wissenschaftliche Bildung besitzt, erkennt den Unterschied beider Darstellungen. Nach der ersteren ist jede Aeußerung, auch die handgreifliche, wie Schläge, Ohrfeigen, Stampfen und Trommeln erlaubt; die National-Versammlung hat von diesem Rechte auch Gebrauch gemacht und sind Ohrfeigen innerhalb der Versammlung gefallen. Hätte man nun statt „Aeußerungen" die Worte „mündliche Aeußerungen" gesetzt, so wäre noch jedes Rufen, Zischen, Pfeifen, selbst Speien u. s. w. erlaubt, hätte man „Worte" gesetzt, so wäre wenigstens jedes Wort, auch jede Beleidigung und Verleumdung erlaubt; man hat aber keines dieser Worte beliebt, sondern statt dessen „ausgesprochene Meinungen" gewählt. Die ausgesprochene Meinung ist ein Satz, der als eigenthümliche subjektive Ansicht des Redners ausgesprochen wird. Im Gegensatze dazu ist die Behauptung ein Satz, der als feststehende objektive Thatsache ausgesprochen wird. Nur die erste Art der Sätze ist nach dem Art. 84 der Verfassung jedem Mitgliede der Kammer erlaubt; dagegen sind Behauptungen, welche Verleumdungen, Beleidigungen und andere Verbrechen einschließen, nicht erlaubt.

Dieser Sinn der Worte ist so klar, daß jeder Mann von wissenschaftlicher Bildung ihn verstehen muß, selbst jeder Hochschüler wird den Unterschied dieser Sätze ohne Schwierigkeit entwickeln können. Um so mehr muß es uns Wunder nehmen, wenn den Führern der Demokratie das Verständniß dieses Satzes fehlt.

Vor allem bedauerlich ist in dieser Beziehung die Auslassung des Geh. Justizrathes v. Ammon. Derselbe behauptet, er sei bei der Abfassung des Artikels betheiligt gewesen und müsse also wissen, was darunter gemeint sei. Wir antworten: Der Artikel 84 ist durch die Uebereinstimmung der Regierung und der beiden Kammern zum Gesetze erhoben. Gemeint haben diese drei Staatsglieder genau das, was sie geschrieben haben. Niemand darf behaupten, sie hätten ganz etwas anderes gemeint, als was sie geschrieben haben. Wenn Herr von Ammon etwas anderes gemeint hat, als in dem Artikel gesagt ist, so ist dies für die Auslegung des Artikels gleichgültig, und beweis't nur, daß Herr von Ammon nicht einmal im Stande ist, seine eigenen Meinungen richtig in Worte zu kleiden, und daß er also auch unfähig ist, die niedergeschriebenen Worte richtig auszulegen. Ebenso bedauerlich sind die Aeußerungen der demokratischen Rechtsgelehrten in dem Abgeordnetenhause, welche sämmtlich durch ihre Reden beweisen, daß sie den Artikel 84 nicht richtig verstanden haben. Was in aller Welt soll man von Juristen erwarten, welche nicht einmal einen so einfachen Satz richtig auslegen können, wie sollen die für Auslegung schwieriger Gesetze befähigt erscheinen? Unsrer Ansicht nach geben solche Aeßerungen zu den gerechtesten Bedenken Anlaß. Hätte Herr Twesten das collegium logicum bei seinem Herrn Vater fleißig studirt, es wäre ihm dies, glauben wir, nicht begegnet.

Nur die Befangenheit in Parteiansichten, nur der leidenschaftliche Kampf für die Parteizwecke macht eine solche Unwissenschaftlichkeit sonst tüchtiger Männer erklärlich. Die Herren lesen nicht, was in der Verfassung steht; sie sehen und hören nur, was die Partei fordert und stellen diese Forderungen hoch über die Verfassung. So glauben wir, läßt sich die Verblendung dieser Herren erklären; rechtfertigen läßt sie sich dadurch nicht.

Nicht minder bedenklich ist die Hohlheit des Raisonnements, welche sich in den Reden dieser Herren breit macht. Wir hören Phrasen ohne Ende über alle möglichen Dinge, nur nicht ein Wort über den Inhalt des Art. 84, um den es sich allein handelt. Was in aller Welt denken sich die Herren bei diesem Geschwätze. Halten sie denn die Preußen für so wenig gebildet, daß sie sich durch solche Phrasen werden bestimmen lassen, ohne den Inhalt des Art. 84 auch nur zu prüfen?

Doch der Erfolg zeigt, daß sie bei dem großen Haufen der Demokratie richtig gerechnet haben. Ihre Reden haben Anhänger gefunden, aus allen Städten ertönen Zustimmungs-Adressen, auch unser gutes Stettin darf nicht fehlen in diesem Chore der Demokraten. Die Stettiner Demokratie will wie einst im November 1848 so auch heute noch unsrer Stadt die Ehre anthun, daß sie zu den ersten gehört im demokratischen Reigen, und tanzt, wie die Führer der Partei ihr pfeifen. Vergeblich haben wir wiederholt den Artikel 84 der Verfassung ausführlich ausgelegt und erklärt; vergeblich haben wir wiederholt die Gegner aufgefordert, unsre Auslegrng zu widerlegen, wenn sie es vermögen. Die Herren antworten nicht, sie wiederlegen nicht. Die Redakteure ihrer Blätter lassen schweigend alles über sich ergehen; mögen sie auch noch so sehr in ihrer geistigen Blöße aufgedeckt werden, sie antworten nicht und vertheidigen sich nicht, sondern dulden schweigend, was man ihnen auferlegt. Wir fordern diese Herren deshalb auch weiter nicht herans. Wohl aber wenden wir uns an die Unterzeichner der Adresse. Sie, die sich freie Männer nennen, sie, die ihre Treue gegen die beschworne Verfassung versichern, fordern wir auf, uns endlich nachzuweisen, daß unsre Auslegung der Art. 84 der Verfassung eine unrichtige sei, wenn sie dies aber nicht vermögen, zu schweigen und ihre verfassungswidrige Adresse zu widerrufen.

Deutschland.

Berlin, 21. Februar. Die „Kr.-Z." schreibt: Unparteiisches Rechtsgutachten in Sachen Volksgeschrei contra Obertribunal und Staatsregierung. (Von einem rheinischen Juristen.)

In Erwägung in Sachen contra Obertribunal, daß

1) der angezogene Art. 84 der Verfassungs-Urkunde nach den über allen geschriebenen Gesetzen stehenden und dabei vorausgesetzten Regeln der gesunden Vernunft und des Rechts ausgelegt werden muß; daß

2) bei der Festsetzung jenes Artikels daran, daß derselbe auch von der Straflosigkeit gesetzlich strafbarer Aeußerungen verstanden werden sollte, nicht gedacht werden konnte und nicht gedacht worden ist; daß also

3) diese Auslegung eine erst nachträglich gemachte ist, die sich mit der Vernunft, dem öffentlichen Rechtsgefühl und der bei der Abfassung des Artikels vorgeschwebten Absicht im Widerspruch befindet; daß

4) die Redefreiheit in dem Muude eines pflichttreuen, wahrheitliebenden nnd der gemeinen Wohlfahrt treu ergebenen Mannes, wenn er sich an die Sache hält, im weitesten Umfang geübt werden kann, ohne daß er gegen Personen gehässige Angriffe, Injurien und Verleumdungen vorbringt; daß also

5) die Behauptung, die Redefreiheit werde durch die Möglichkeit des Strafverfahrens wegen Mißbrauchs derselben bedroht, auf der ungegründeten und unüberlegt nachgesprochenen Verwechslung zwischen Redefreiheit und strafloser Redelicenz beruht; daß

6) der vom Präsidenten geübte Ordnungsruf keine Strafe, sondern nur eine Warnung und Ermahnung zur Beobachtung des gebührenden Anstandes ist; daß also

7) die Straflosigkeit aller und jeder an sich strafbaren Aeußerung, weil sie in der Kammer geschieht, sowohl für das Haus, als für die Personen ein Privilegium begründen würde, welches sich mit der Vernunft und dem ruhigen Rechtsverstande nicht verträgt; daß

8) die Schwierigkeit, die Grenze zu finden, bei vielen andern Vergehen ebenmäßig vorkommt, und kein Grund ist, das Vertrauen auf die Unparteilichkeit eines den Diskussionen fern stehenden Gerichtshofes zu erschüttern: daß

9) die politische Bildung, der öffentliche Anstand und die sachliche Behandlung der Geschäfte nur gewinnen können, wenn die Redner durch die Rücksicht auf die Strafgesetze sich zu mäßigen und in den zur Sache gehörenden Grenzen zu halten erinnert werden;

Daß ferner in Sachen Gürzenich contra Regierung

10) es durch die Notorietät feststeht, daß das ausgeschriebene Festessen mit Zuthaten eine politische Demonstration war und sein sollte; daß

11) die Urheber selbst, wenn sie auf Ehre und Gewissen antworten sollen, dieses nicht läugnen werden, also die Einrede, solches für eine reine Privatfestlichkeit zu halten, mit ihrem eigenen Gefühle im Widerspruche steht; daß

12) der Rhein, wie in vielen öffentlichen Akten zu lesen, eine Wasserstraße genannt wird;

13) daß diese Straße sich von den Straßen in den Städten allerdings dadurch unterscheidet, daß wegen der größeren Breite gewöhnliche Festzüge darauf ohne Aufsehen und Störung möglich sind, und daher einer polizeilichen Erlaubniß nicht bedürfen; daß jedoch

14) ein Festzug, zu welchem viele Dampfschiffe geflaggt, auf den Ufern mit Böllern geschossen, und dadurch, so wie durch Anderes die Uferbewohner in großen dichten Massen herbeigelockt werden, auch auf jener breiten Wasserstraße als ein öffentlicher Aufzug auf einer öffentlichen Straße betrachtet werden kann, worauf das Vereinsgesetz §. 10 dem Buchstaben und dem Geiste nach vollkommen anwendbar ist;

Aus diesen Gründen ist Kläger ab- und zur Ruhe zu verweisen.

Von Rechtswegen.

Doctor pacificus sincerus.

— Größere Landwehr-Uebungen werden, wie man hört, in diesem Jahre nicht Statt finden, wogegen es als wahrscheinlich bezeichnet wird, daß im Laufe desselben wiederum bei verschiedenen Armee-Korps länger andauernde Lager-Uebungen Statt haben werden, wie sie in dem vergangenen Jahre in den Elbherzogthümern, vor Neisse und bei der Artillerie des 8. Armee-Korps vorgenommen wurden.

— Es ist hier vor einigen Tagen eine Deputation kleiner ostpreußischer Gutsbesitzer, bestehend aus sieben Mitgliedern, an deren Spitze sich der Gutsbesitzer Herr Thimm-Korscheln befindet, eingetroffen, um dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Gründe darzulegen, welche verschiedene kleine landwirthschaftliche Vereine Ostpreußens veranlaßt hätten, aus dem Gesammtverbande der landwirthschaftlichen Centralstelle für Ostpreußen auszutreten, und weshalb es vorzuziehen sei, eine zweite Centralstelle in Ostpreußen für kleine Grundbesitzer zu gründen. Der Beitrag, welchen die kleinen Vereine an die jetzige Centralstelle zu leisten haben, erscheint den Antragstellern zu hoch und es wird hierdurch das Gesuch begründet. Von dem Minister ist dem Vernehmen nach die Ansicht der Bittsteller nicht getheilt worden. — Dem Beschlusse der aus dem Gesammtverbande ausgetretenen kleinen landwirthschaftlichen Vereine Ostpreußens war ein ziemlich heftiger in der „K. Hart. Z." geführter Federkrieg gegen die ostpreußische Centralstelle voraufgegangen.

— Die Nachricht aus Paris, daß dem Raume für die preußische Ausstellung die Hallen genommen werden sollen, ist im Stande, die bisher getroffenen Arrangements für die diesseitigen Aussteller vollständig zu stören und zu verschieben. Dazu kommt, daß die Anmeldungen so zahlreich eingegangen sind, daß es nöthig erschien, einen Theil der angemeldeten Gegenstände als nicht annehmbar zurückzustellen. Mit dem Verluste der Hallen würden aber noch weitere Einschränkungen nothwendig werden, da doch unter allen Umständen darauf zu dringen wäre, daß wenigstens sämmtliche Klassen der Ausstellungs-Gegenstände vertreten und nicht die für die Hallen bestimmten Gegenstände der siebenten Gruppe (Nachahmungsmittel, Klasse 67—73) von der Ausstellung ausgeschlossen wären. In eine gleiche Lage mit Preußen sind auch die übrigen Staaten Deutschlands, welche eine besondere Ausstellung auf einem gemeinsamen Ausstellungs-Raum zu veranstalten haben, gekommen, auch ihnen sind die Hallen genommen worden. Es ist in der vergangenen Woche ein sächsischer Bevollmächtigter dem Vernehmen nach hier gewesen, welcher den Auftrag hatte, mit der hiesigen Regierung über gemeinschaftliche Schritte in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Wie man hört, ist auch eine Uebereinstimmung erzielt und bestimmt worden, daß von hier aus die diesseitige Gesandtschaft und der preußische Bevollmächtigte für die Ausstellung, Banquier Höfer zu Paris, beauftragt werden, die geeigneten Schritte zu thun, um das früher zugesagte Ausstellungsterrain zurück zu erhalten, und daß sich Bevollmächtigte des übrigen Deutschlands, der sächsische Ministerial-Direktor Weinlig und der Regierungsrath Wiesner nach Paris begeben und sich den preußischen Remonstrationen anschließen sollen, um auch das den anderen deutschen Staaten entzogene Ausstellungsterrain wieder zurück zu erhalten. Wie man hört, sind die sächsischen Bevollmächtigten bereits nach Paris abgegangen. Dem Vernehmen nach werden auch andere Staaten, welche in gleicher Weise betroffen worden sind, gegen die den Ausstellungsraum beschränkende Maßregel der Pariser Ausstellungs-Kommission Verwahrung einlegen.

⊙ **Posen,** 19. Februar. Die Tage von Aranjuez sind vorüber; die Bälle und Reunions haben aufgehört, und die Polen aus der Provinz, welche sich hier zum Zweck geselliger Vergnügungen versammelt hatten, sind zum größten Theil schon wieder heimgereist, um auszuruhen und auch dem am meisten angegriffenen Theile, dem Geldbeutel, wieder Erholung zu gönnen. Die Hoteliers, die Putz- und Galanteriehandlungen und die hier während der Karnevalszeit aufgestellten Kunstcelebritäten haben hübsches Geld verdient; am besten sollen aber die Leute weggekommen sein, welche aus purer Menschenliebe Geld auf ein Papier, dessen Gefährlichkeit man oft erst kennen lernt und beachtet, wenn es zu spät ist, geben, oder noch erst zu erzeugende Produkte zum halben Werthe im Voraus zu kaufen pflegen. Wenn diese sich die Hände reiben im freudigen Gefühl, reiben sich manche Andere gewiß die Köpfe. — Am hiesigen Theater gastiren Herr de Carrion und Fräulein Tipka noch immer mit Erfolg und die Posener zeigen, daß der Kunstsinn bei ihnen der Geldfrage voranstehe und man hierin nicht beutelfaul sei. Aber auch in anderer Beziehung zeigt man das, und Posen steht in Ansehung auf Wohlthätigkeitssinn und Gemeinnützigkeit verhältnißmäßig keiner großen Stadt nach. Wie jener russische Diplomat ausrief, daß er nichts so sehr bewundere in Deutschland und an Deutschland, als die Steuerkraft seiner Bewohner, so möchte man auch mitunter hier fragen können, wo Posens Einwohner das Geld zu den großen Ausgaben noch immer hernehmen, da die Stadt, wenn sie sich auch seit 50 Jahren sehr vergrößert und noch mehr verschönert hat, doch in Bezug auf Handel, Industrie, Gewerbthätigkeit und Fabrikwesen noch sehr wenig über den Gefrierpunkt hinausgelangt ist. Trotzdem ist die Stadt, was Fortschritt in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen zur Verschönerung des Ortes und zum Nutzen und zur Bequemlichkeit der Einwohner anlangt, gewiß mit in die erste Reihe der strebsamen Städte zu stellen. Unter den Christen giebt es nur einige vorragend Reiche neben ziemlich begütertem Mittelstande, wogegen die Judenschaft eine verhältnißmäßig größere Zahl reicher Leute aufzuweisen hat, — und jener Tourist und Statistiker mag nicht Unrecht haben, der da sagte, daß $\frac{3}{4}$ des Gesammtreichthums der Stadt in Händen der Juden sei. — Die Schulen sind meist gut, aber nicht ausreichend, und wenn das evangelische Gymnasium nur angemessen besucht ist, so ist dagegen die Realschule fast, das katholische Gymnasium aber ganz überfüllt, und die Errichtung noch eines Gymnasiums — aber ohne spezifisch konfessionelle Färbung — ist nothwendig. Was Kirchen anlangt, so sind die Bewohner Posens, besonders die Katholiken polnischer Zunge mehr als genügend versorgt, und nur die katholischen Einwohner deutscher Zunge sind in so fern übel daran, als keine Parochialkirche für diese besteht, und die zahlreichen katholischen Deutschen, die nicht polnisch verstehen, bei vorkommenden Trauungen, Taufen und anderen kirchlichen Akten oft gar nicht wissen, wohin und an wem sie sich zu wenden haben. — Posen hat seit 30 Jahren an Einwohnern nur unmerklich zugenommen. Es hat noch unter 46,000 Einwohner, ohne Militär, dessen Stärke sich gegenwärtig auf 9000 Mann belaufen soll, also gegen den sechsten Theil der Bevölkerung. — Das Leben ist hier durchweg theuer und die Wohnungsmiethen, besonders für Mittelwohnungen, sind sehr hoch und die Mieths-

preise für Verkaufslokale so theuer, daß Unternehmer, wenn sie nicht von Haus aus kräftig und dabei sehr thätig sind, sich durch die Miethe am meisten ruiniren.

Nordwestliches Schleswig, 17. Februar. Heute sind 2 Kompagnien des 2. schlesischen Grenadier-Regiments, welche seither in Cappeln waren, mit voller Musik in Tondern eingerückt. Die Stadt hat ihren Flaggenschmuck angelegt. Der Magistrat war auf dem Markte vor dem Rathhause versammelt und Bürgermeister Thissen hieß die neuen Gäste in einer kurzen Ansprache willkommen, worauf der Oberst-Lieutenant dankte, mit dem Hinzufügen, daß das Militär bemüht sein werde, mit Tonderns Einwrhnern in gutem Einvernehmen zu bleiben. — Viele Bürger haben sich vereinigt, für ausquartierte Soldaten pr. Mann 12 Sch. per Tag zu zahlen. Obgleich früher 15 Sch. gegeben wurde, haben sich doch hinreichend Abnehmer gefunden.

Oldenburg, 17. Februar. Im Jadegebiete hat man merkwürdige historische Entdeckungen gemacht; man hat nämlich auf dem in der Nähe von Heppens gelegenen sogenannten Bandter Kirchhofe, welcher den Ueberrest eines reichen, aus sieben Kirchspielen bestehenden, in der Eisfluth vom 17. Januar 1511 untergegangenen Länderstrichs bildet, Särge entdeckt, welche durch das Abschälen von Rasen blosgelegt wurden. Man vermuthet nun, daß, da auch der Grundriß einer früher auf diesem Kirchhofe gestandenen Kirche deutlich zu erkennen ist, durch Ausgrabungen noch viele Alterthümer aus der Vorzeit der rüstringer Friesen zum Vorschein kommen werden. In dem einen der aufgefundenen Särge befanden sich die Gebeine zweier Kinder, welche jedoch an der Luft bald in Staub zerfielen. Die Särge selbst sind aus Sandstein roh gearbeitet und nur auf dem Deckel befinden sich einige Skulpturen. Dem Vernehmen nach sollen in nächster Zeit die Ausgrabungen an dieser durch die Sage merkwürdig gewordenen Stelle stattfinden.

Ausland.

Paris, 19. Februar. In der That soll hier bereits eine Antworts-Depesche aus Washington eingegangen sein, welche mit Bezug auf die Note Drouyn's vom 9. Januar „prend note" von der französischen Erklärung der Nicht-Intervention. Man hält dies allein schon für sehr zufriedenstellend; freilich weiß ich nicht, ob das nachfolgende viel kolportirte Gerücht damit zusammenhängt. Danach würden die Franzosen Mexiko sehr bald, in kurz abgemessenen Zwischenräumen völlig verlassen haben; die Nordamerikaner hätten sich verpflichtet, eine festgesetzte Zeit hindurch eine strenge Neutralität einzuhalten, und während derselben sei es Maximilian anheimgestellt, seine Dynastie im neuen Kaiserreiche „Wurzel fassen zu lassen". — Madrider Privatbriefe sprechen von einer Proklamation Prim's, die gleichsam ein Korrolarium zu seiner verfehlten Unternehmung darzustellen habe. Dieselbe sei antidynastisch gehalten — Beweis: der Name der Königin sei nicht einmal darin erwähnt — zeige sich dem Ministerium gegenüber jedoch sehr rücksichtsvoll. Marschall Concha allein wäre darin äußerst hart behandelt und deßhalb auch so wüthend, daß ein Gerücht meint, er habe nach Lissabon abreisen wollen, um Prim dieserhalb auf Pistolen zu fordern. Der Graf v. Reus seinerseits erhielt vom portugiesischen Ministerium die Versicherung, daß er sich in Portugal für eben so sicher halten dürfe, als auf englischem Boden, wobei jedoch die Zuversicht ausgesprochen wurde, daß er sich jedes Schrittes enthalten werde, der die portugiesische Gastfreundschaft zu kompromittiren im Stande sei.

— Wenig freundlich scheint in letzter Zeit das Verhältniß Msgr. Darboy's, des Erzbischofs von Paris, zur Kurie sich gestaltet zu haben. Msgr. Darboy hatte es nämlich dem bekannten Hyperultramontanen Abbé Combalot untersagt, in Paris jetzt Fastenpredigten zu halten. Der Abbé ging darauf persönlich aufs erzbischöfliche Amt, um die Gründe für diesen abschlägigen Bescheid zu erfahren. Jähzornig, wie er ist, soll er sich dabei zu heftigen Ausfällen gegen Msgr. Darboy haben hinreißen lassen, so daß der letztere fast genöthigt gewesen, ihm die Thür zu weisen. Abbe Combalot reist darauf, schnell entschlossen, nach Rom, wo Darboy seiner etwas gallicanischen Neigung wegen nicht all zu sehr beliebt ist — immerhin jedoch weiß ich nicht, ob es gegründet ist, wenn man behauptet, der Abbe sei mit einem Briefe Pius' IX. zurückgekommen, der das Auftreten des Erzbischofs in keiner Weise billige.

— Unter den offiziösen und den sogenannten unabhängigen Blättern herrscht heute eine merkwürdige Uebereinstimmung in der Beurtheilung der Worte, welche gestern der Kaiser Napoleon an die Deputation des Senates richtete. Nefftzer im „Temps" meint, der Fortschritt könne am Ende doch kommen und das „Pays" ruft aus: „Der Kaiser thut nie einen Schritt vorwärts, aber auch nie einen zurück", — ich irre mich, es sagt: „Der Kaiser geht vorwärts, aber er thut nie einen Schritt zurück", es setzt freilich hinzu, daß dies nur Bezug auf das Innere habe. Am weitesten geht aber wohl die „Gazette de France". Sie widmet der gestrigen Rede des Kaisers einen so fein ironischen Artikel, daß selbst keine Verwarnung möglich ist. Ich will nun keineswegs sagen, daß die offiziösen Blätter auch haben spotten wollen, aber Worten gegenüber, wie sie der Kaiser gestern sprach, klingt eben jedes Lob wie Ironie. Der Kaiser fürchtet, daß der Boden Frankreichs nicht stark genug sei, um zugleich seine Dynastie und die Freiheit zu tragen. Frankreich findet, daß es für die Freiheit kräftig genug ist, und es kann ihm deshalb ziemlich gleichgültig sein, ob die Dynastie den Boden für sich noch zu schwankend findet.

Von der polnischen Grenze, 16. Februar. (A. Z.) Einige österreichische Blätter dementiren zwar die Nachricht, daß ein beträchtliches russisches Truppenkorps an der galizischen Grenze konzentrirt werde, nichts desto weniger ist es eine unläugbare Thatsache, denn vor wenigen Tagen sind erst wieder zwei Kavallerie-Regimenter nach dem Süden von Polen abgerückt. In Polen hält man allgemein dafür, daß die bedrohlichen Zustände in den Donau-Fürstenthümern die Veranlassung zu der Truppenanhäufung gegeben haben. Doch auch hier gehen die Meinungen wieder auseinander; denn während die Einen der Ansicht sind, daß eine Revolution in den genannten Fürstenthümern besorgt werde, die Rußland nicht nach den polnischen Landestheilen Süd-Rußlands sich fortpflanzen lassen wolle, behaupten Andere, daß das St. Petersburger Kabinet mit dem Fürsten Kusa, der wohl einsehe, daß er sich auf die Dauer nicht mehr halten könne, in Unterhandlungen stehe, und daß letzterer bereit sei, gegen eine angemessene Entschädigung von Rußland zu Gunsten eines russischen Prinzen (des Herzogs von Leuchtenberg?) abzutreten. — Die neue Eintheilung des Königreichs Polen in 10 Gouvernements und 84 Kreise tritt gegenwärtig in's Leben, doch ist die neue Organisatian wieder eine durchaus militärische, denn sowohl an der Spitze der Gouvernements als der Kreise stehen Militärs als Chefs, deren jedem wegen der unabweisbaren Nothwendigkeit ein Civilbeamter als Adlatus beigegeben ist.

Pommern.

Stettin, 22. Februar. Wir sind in der Lage, den Wortlaut der Antwort des Herrn Handelsministers an den Abgeordneten für Neustettin, Justizrath Wagener, in Bezug auf das Wangerin-Dirschauer Eisenbahnprojekt zu bringen, wie folgt:

Die von Euer ꝛc. unterm 21. Oktober pr. an mich gerichtete Vorstellung, betreffend das Wangerin-Dirschauer Eisenbahnprojekt, hat mir Veranlassung gegeben, mit den übrigen Herren Ressort-Chefs in Verhandlung zu treten. Als deren Resultat eröffne ich Ihnen, daß ich geneigt bin, nach Erledigung der sonstigen gesetzlichen Erfordernisse Allerhöchsten Orts zu befürworten, daß die Wangerin-Dirschauer Linie für zulässig erachtet, resp. die Konzession für dieselbe ertheilt werde, vorausgesetzt jedoch, daß die Unternehmer gleichzeitig auf Herstellung einer Zweigbahn von Neustettin nach Belgard, wenn auch nur in der Bauart und Ausstattung einer sekundären Eisenbahn, Bedacht nehmen.

Ob und welche Staats-Subvention etwa den Unternehmern zu bewilligen sein möchte, darüber muß ich mir z. Z. meine Entschließung noch vorbehalten und kann in dieser Hinsicht keine Aussichten eröffnen.

Berlin, den 1. Februar 1866.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. v. Itzenplitz.

— Am 20. d. M. verstarb hierselbst nach sechswöchentlichem Krankenlager die 18 Jahr alte unverehelichte B. Während ihrer Krankheit hatte der sie behandelnde Arzt bei derselben ein Magengeschwür vermuthet. Sie hat aber erst am 20. Oktober 1865 ihr Leben bei der Thuringia mit 500 Thlrn. versichert und ist dadurch der Verdacht entstanden, daß sie sich entweder selbst vergiftet habe oder durch Andere vergiftet sei.

— Ebenfalls am 20. d. M., Abends gegen 6 Uhr, fuhr der Viehhalter Joh. Friedr. Wichmann aus Grabow zu der Sandgrube des Kossäthen Ferd. Küster, Züllchow Ausbau Nr. 1, um sich eine Fuhre Sand zu holen. Er traf dort den von Küster mit der Beaufsichtigung dieser Grube betrauten Arbeiter Ludw. Winkel, welcher ihm indessen eine so gefährliche Stelle zur Entnahme von Sand anwies, daß Wichmann Bedenken trug, dort zu graben. Auf Zureden Winkels entschloß er sich jedoch dazu. Kaum hatten aber er und Winkel dort angefangen zu graben, als aus einer Höhe von etwa 2 Ruthen ein großes Stück Erde herabstürzte und Beide begrub und bedeckte. Zufällig befanden sich in der Grube noch außer den beiden Verunglückten zwei Knaben, Söhne des Handelsmanns Krüger zu Bredower Antheil, welche den ganzen Hergang mit angesehen hatten und nun sofort zu dem Eigenthümer der Grube liefen, um Hülfe zu holen. Dieser eilte nun zwar mit dem Arbeiter Fischer zur Grube, hörte hier auch noch ein Stöhnen der Verunglückten, verbrachte aber leider trotztem $\frac{3}{4}$ Stunden mit Suchen nach der Stelle. Inzwischen hatte natürlich das Stöhnen aufgehört und als man endlich mit Hülfe einiger noch hinzu gekommener Leute den Wichmann und Winkel unter einer kaum 1 Fuß tiefen Erddecke hervorgeholt, waren beide — Leichen. Die Wiederbelebungsversuche des herbeigeholten Dr. Schlüter aus Grabow blieben ohne Erfolg. Wichmann war 41 Jahr alt und hinterläßt drei kleine Kinder, Winkel war 32 Jahre alt und Vater von 2 Kindern.

— (Audienz-Termin des Kriminalgerichts vom 21. Februar.) Der Fabrikarbeiter Thurow aus Bredow gerieth im März 1864 mit dem Arbeiter Bülow, mit dem er zusammen nach Hause ging, auf der Bredower Dorfstraße in Streit und stach denselben mit einem Messer unterhalb der Rippen in die Bauchhöhle. B. ist schon nach 8 Tagen von dieser Verwundung genesen und wurde heute der T. wegen Körperverletzung zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Die berüchtigte Frau Zimmergesell Linke, welche bereits neuerdings zu $2\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, diese Strafe aber noch nicht angetreten hat, wurde am letztvergangenen Weihnachts-Heiligenabend bei einem Ladendiebstahl ertappt. Sie ist überall geständig und erhielt heute eine zusätzliche Strafe von 6 Monat Gefängniß, für welche indessen 4 Monat Zuchthaus substituirt wurden.

— In Züllchow, Stadtsynode Stettin, ist der dritte Schullehrer Gustav Otto Wegner fest angestellt.

Greifenberg, 19. Februar. Heute Morgen um 3 Uhr brach in dem Hinterhause des Bäckermeister Tins Feuer aus. Unsere junge Feuerwehr, auf Anregung des Herrn Kämmerers Witte kürzlich ins Leben gerufen, fand dadurch Gelegenheit, sich ritterlich die ersten Sporen und Anerkennung bei unserer Bürgerschaft zu erwerben. Ihrer angestrengten Thätigkeit gelang es, das Feuer auf das Hintergebäude, das vollständig im Innern ausbrannte, zu beschränken. Leider liegen ein Sohn und Bruder des T. au Brandwunden, die sie bei ihrer Flucht über die brennende Treppe erlitten, schlimm darnieder.

Vermischtes.

Berlin. Die jüngsten hier eingetroffenen Newyorker Blätter bringen den Beginn der Verhandlungen über die Auslieferung der von hier entflohenen Bankiers Hill und Tischmeyer und Buchhalter Nelte. Die Verhandlungen haben zu einer Entscheidung noch nicht geführt, da von dem Richter noch die Erfüllung einiger Formalien gefordert wurde, doch sind die Entflohenen vorläufig in Newyork in Haft behalten worden. Aus den Verhandlungen geht u. A. hervor, daß das hiesige Bankierhaus Meyer auf Verlangen des Newyorker Gerichts in Beziehung auf Nelte eine Kaution von 40,000 Dollars, in Beziehung auf Hill und Tischmeyer eine Kaution von 10,000 Dollars, und in Beziehung auf die beiden in ihrer Begleitung befindlichen Frauenzimmer von 5000 Dollars hat stellen müssen, um überhaupt das Einschreiten des Gerichts durchzusetzen. Die Auslieferung wurde von dem preußischen General-Konsul v. Grabow und dem Advokaten Kapp beantragt, während ein Newyorker Advokat Vanderpool die Inhaftirten vor Gericht vertrat und vor allem die Freilassung der beiden „Ladys" beantragte, da das betreffende Gefängniß zu deren Inhaftirung nicht geeignet erscheine.

— (Die Extreme berühren sich.) Am 9. Januar d. J. beging ein würdiges Ehepaar in Greifenberg in Schlesien die Feier seiner goldenen Hochzeit. Der Ehemann, 85 Jahre alt und 53 Jahre Chor-Adjuvant, hatte in seinem Amte, wie die „B. Z." mittheilt, 4000 Leichen zum Friedhofe geleitet; die Ehefrau, 75 Jahre alt, als Stadthebeamme 3000 Kinder zur Welt gefördert. So diente Er dem Tode, Sie dem Leben.

— (Englische Liebenswürdigkeit.) In Brüssel wurde vor einigen Tagen — nach den Berichten dortiger Blätter — im Molière-Theater eine Liebhaber-Vorstellung von Engländern zum Besten einer englischen Wohlthätigkeits-Anstalt gegeben. Es kamen Scenen aus englischen Dramen zur Aufführung. Das Publikum bestand aus Engländern und aus Belgiern. Nach dem Programme sollte zum Schlusse God save thee Queen und die Brabançonne vom Orchester gespielt werden. Bei den ersten Klängen des englischen Nationalliedes standen die Söhne Englands, nach dem Gebrauche in ihrer Heimat, auf und riefen den belgischen Zuschauern, welche nicht sofort ein Gleiches thaten, zu: „Aufstehen! aufstehen!" Alle Anwesenden erhoben sich, und entblößten Hauptes hörte man das God save the Queen mit feierlicher Stille an, die nur am Schlusse durch die beifallspendenden Hurrahs unterbrochen wurde. Als die letzten Klänge des englischen Liedes verhallt waren, stimmte das Orchester das belgische Volkslied, die Brabançonne, an. Sofort setzten die anwesenden Engländer ihre Kopfbedeckungen auf und fingen an, lärmend fortzugehen, indem sie über die Bänke kletterten und sich unter einander laut und lebhaft unterhielten.

(Eingesandt.)

Den Herren, welche Kanäle in Stettin anlegen wollen, um dadurch alle Exkremente ans der Stadt nach der Oder zu leiten, empfehlen wir einen Spaziergang nach Prinzeß Schloß. Der Besitzer hat hier einen Kanal längs des Kirchenganges angelegt, der, obwohl nur die Exkremente eines Hauses fortleitend, doch die ganze Gegend verpestet.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. Februar. Die Fortschrittspartei wie das linke Centrum sind dahin schlüssig geworden, dem Abgeordnetenhause den Uebergang zur einfacheu Tagesordnung über das Schreiben des Staats-Ministeriums an den Präsidenten Herrn Grabow vorzuschlagen, nachdem die Fortschrittspartei ihren vorgestrigen Beschluß, die Arbeiten einzustellen und eine Adresse an Se. M. deu König zu richten, aufgehoben hatte. — Die Koalitions-Kommission hat den Entwurf wegen Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen unter Streichung des §. 3 angenommen.

— In diplomatischen Kreisen will man wissen, daß der österreichische Gesandte, Graf Carolyi, jetzt ernstlich daran denke, Berlin zu verlassen, sofern nicht bald die gegenwärtigen Wirren ihr Ende erreichen.

— Die „Provinzial-Korrespondenz" sagt, das Preßgesetz schütze nur die Berichte der Presse über die „öffentlichen" Sitzungen, aber nicht über anderweitige Kundgebungen des Landtages, so wie die Veröffentlichungen der gestellten Anträge, der Kommissionsberichte, der Referate über die Vorverhandlungen der Kommissionen und vollends der Fraktionen. Diese Lage der gesetzlichen Bestimmungen sei neuerdings vielfach übersehen worden, daher sehe sich die Regierung veranlaßt, auf die Unzulässigkeit solcher Veröffentlichungen hinzuweisen.

Paris, 21. Februar, Morgens. Boitelle ist zum Senator ernannt worden. Ein Brief des Kaisers an den Minister des Innern ordnet die Konservirung des westlichen Theiles des Luxemburggartens an.

Florenz, 20. Februar, Abends. In der gestrigen Kammersitzung brachten die Abgeordneten Fracini und Deboni einen Antrag ein, in welchem sie fordern, daß zum Zweck der Befreiung Venetiens ein Aufruf an das Land erlassen werde.

Petersburg, 21. Februar, Vormittags. In Bezug auf die jüngsten Verordnungen des Statthalters Grafen Berg, durch welche die Militärverwaltung in Polen theilweise aufgehoben wird, sagt das „Journal de St. Petersbourg": Es hängt jetzt von Polen selbst ab, die Herstellung einer normalen Lage zu beschleunigen und die letzten schmerzlichen Spuren der Vergangenheit zu vertilgen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 21. Februar. In Weizen war das Angebot von feinen Gütern knapp. Von Roggen in effektiver Waare gingen einige Partieen für den Konsum um und Preise etwas höher. Termine machten heute durch die eingetretene kältere Witterung in der Preisbesserung weitere Fortschritte, und nur zu wesentlich höheren Forderungen waren Abgeber im Markte vertreten die auch bewilligt wurden. Nach befriedigter Kauflust ermattete die Stimmung merklich und Preise büßten vom höchsttn Standpunkt $\frac{1}{2}$ Thlr. pr Wspl. wieder ein. Schluß fest. Gek. 1000 Ctr. Hafer zur Stelle preishaltend. Termine höher. Gek. 600 Ctr.

Rüböl eröffnete gleichfalls unler dem Einfluß der kalten Witterung fest und legte man etwas bessere Preise an, die sich aber schließlich bei reichlichem Angebot nicht behaupten konnten. Spiritus setzte, wie die auderen Artikel, höher ein, jedoch schließt der Markt wieder matter und in den Preisen gegen gestern kaum verändert. Gek. 10,000 Qrt.

Weizen loco 46—75 Rℓ nach Qualität, bunt poln. 63 Rℓ ab Bahn bez.

Roggen loco 80—82pfd. $48\frac{1}{2}$ Rℓ frei Mühle bez., 79—81pfd. ab Boden pari u. $\frac{1}{4}$ Rℓ Aufgeld gegen Frühjahr getauscht., Februar $47\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rℓ bez., Frühjahr $47\frac{1}{2}$, 48, $47\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ Rℓ bez. u. Gd., $\frac{3}{4}$ Br., Mai-Juni $48\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rℓ bez. u. Gd., $\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli $49\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rℓ bez. u. Gd., $\frac{3}{8}$ Br., Juli-August $49\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rℓ bez. u. Gd., $\frac{3}{8}$ Br.

Gerste große und kleine 33—45 Rℓ per 1750 Pfd.

Hafer loco $23\frac{1}{2}$—28 Rℓ, schles. $25\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ Rℓ, fein desgl. 26 bis $27\frac{1}{2}$ Rℓ ab Bahn bez. Frühjahr $26\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rℓ bez., Mai-Juni $26\frac{7}{8}$, 27 Rℓ bez., Juni-Juli $27\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ Rℓ bez.

Erbsen, Kochwaare 54—60 Rℓ, Futterwaare 48—52 Rℓ

Rüböl loco 16 Rℓ bez., Februar $15\frac{3}{4}$ Rℓ Br., Feruar-März $15\frac{5}{6}$ Rℓ Br., März-April $15\frac{2}{3}$ Rℓ, April-Mai $15\frac{17}{24}$, $\frac{2}{3}$ Rℓ bez., Mai-Juni $15\frac{7}{24}$, $\frac{1}{4}$ Rℓ bez., September-Oktober $13\frac{11}{24}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{5}{12}$ Rℓ bez.

Leinöl loco 14 Rℓ

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Rℓ bez., Februar und Februar-März $14\frac{5}{6}$, $\frac{7}{12}$ Rℓ bez. u. Gd., $\frac{5}{8}$ Rℓ Br., April-Mai $15\frac{1}{24}$, $14\frac{23}{24}$ Rℓ bez., 15 Rℓ Br., $14\frac{11}{12}$ Rℓ Gd., Mai-Juni $15\frac{1}{2}$, $\frac{1}{6}$ Rℓ bez. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br., Juni-Juli $15\frac{3}{8}$, $\frac{13}{24}$ Rℓ bez., Juli-August $15\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rℓ bez. u. Gd., $\frac{5}{6}$ Br.

Breslau, 21. Febrnar. Spiritus 8000 Tralles 14. Weizen Februar $59\frac{1}{2}$. Roggen Februar $44\frac{3}{8}$, do. Frühjahr $44\frac{1}{4}$, Rüböl Februar $15\frac{7}{12}$. Rapps Februar 141 Br.

Berliner Börse vom 21. Februar 1866.

Dividende pro 1864.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	42¼	bz
Amsterd.-Rotterd.	6 19/20	4	125	B
Bergisch-Märk. A.	7½	4	161½	bz
Berlin-Anhalt	11⅚	4	223	bz
Berlin-Hamburg	10	4	161½	G
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	205½	G
Berlin-Stettin	7⅚	4	135¼	bz
Böhm. Westbahn	—	5	69¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8⅔	4	142¼	bz
Brieg-Neisse	4⅓	4	91	bz
Cöln-Minden	15⅚	3½	164	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	¾	3	63¼	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	83½	G
do. do.	—	5	89½	B
Löbau-Zittau	½	4	40	bz
Ludwigsh.-Bexbach	9⅕	4	158	B
Magd.-Halberstadt	25	4	206¼	G
Magdeburg-Leipzig	18¾	4	283	B
Mainz-Ludwigsh.	7½	4	138⅜	bz
Mecklenburger	3½	4	74¾	bz
Niederschl.-Märk.	4	4	95½	B
Niederschl. Zweigb.	4 1/12	4	77¼	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	69	bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	10	3½	177	bz
do. Litt. B.	10	3½	157½	bz
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	108	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	4	81½	bz
Rheinische	6¼	4	128	bz
do. St.-Prior.	6¼	4	—	
Rhein-Nahebahn	0	4	33⅞	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	78¾	G
Stargard-Posen	3½	3½	96¾	G
Oesterr. Südbahn	8	5	106¼	bz
Thüringer	8	4	138½	bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf		
Aachen-Düsseldorf	4	89	G
do. II. Emission	4	89	G
do. III. Emission	4½	99	G
Aachen-Mastricht	4½	70	G
Aachen-Mastricht II.	5	72½	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	100¼	B
do. do. II.	4½	99¾	B
do. do. III.	3½	80⅜	bz
do. do. III. B.	3½	80⅜	bz
do. do. IV.	4½	98¼	G
do. do. V.	4½	98¼	G
do. Düss.-Elb.	4	88⅜	bz
do. do. II.	4½	—	
do. Drt.-Soest	4	88¼	G
do. do. II.	4½	98¼	B
Berlin-Anhalt	4	95⅝	G
do. do.	4½	100¾	bz
Berlin-Hamburg	4	97	G
do. do. II.	4	97½	B
Berl.-P.-Mgd. A.	4	91½	B
do. do. B.	4	92¾	B
do. do. C.	4	91	bz
Berlin-Stettin	4½	100¼	G
do. do. II.	4	90	B
do. do. III.	4	90	B
do. do. IV.	4½	100	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	—	
Cöln-Crefeld	4½	98¾	G
Cöln-Minden	4½	100½	G
do. do. II.	5	103¾	B
do. do.	4	91¼	B
do. do. III.	4	88¾	bz
do. do.	4½	99¼	bz
do. do. IV.	4	89½	bz
Cosel-Oderberg	4	86¼	bz
do. do. III.	4½	93½	B
Magd.-Halberst.	4½	100⅝	G
- - Wittenb.	3	70	bz
Magd.-Wittenb.	4½	99½	G
Mosk. Rjäs gar.	5	86⅝	bz
Niederschl.-Mrk.	4	93¾	G
do. do. conv.	4	93¾	G
do. do. - III.	4	92½	B
do. do. - IV.	4½	99½	B
Niedschl.Zwb. C.	5	100½	G
Oberschl. A.	4	94½	G
do. B.	3½	82½	B
do. C.	4	92⅝	B
do. D.	4	92	G
do. E.	3½	81	G
do. F.	4½	99	bz
Oesterr. Franz.	3	250	bz
Rheinische	4	91½	G
do. v. St. gar.	3½	85	B
do. 1858. 60.	4½	98¾	bz
do. 1862.	4½	98½	bz
do. v. St. gar.	4½	100	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	98½	G
do. II. Em. gar.	4½	98½	G
Rjäsan-Kozlov	5	79½	bz
Rig-Dünab.	5	84	B
Ruhr-Cref. K. G.	3½	98½	G
do do II	4	88⅜	B
do do III	4½	97½	G
Stargard-Posen	4	—	—
do do II	4½	98¾	B
do do III	4½	98¾	B
Südösterr.	3	221	bz
Thüringer	4	97	G
do III	4½	97	G
do IV	4½	101	B

Preussische Fonds.

	Zf		
Freiwillige Anl.	4½	100	B
Staatsanl. 1859	5	104¼	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	100¼	bz
do 50/52	4	95¾	bz
do 1853	4	95¾	bz
do 1862	4	95¾	bz
Staatsschuldsch.	3½	87⅞	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	120¾	B
Kur- u. N. Schld.	3½	88	B
Odr.-Deich.-Obl.	4½	98¾	G
Berl. Stadt-Obl.	4½	100¾	bz
do do	3½	86	G
Börsenh.-Anl.	5	102¼	B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	82½	bz
do neue	4	93¼	G
Ostpreuss.Pfdbr.	3½	80	G
do -	4	87¾	bz
Pomm. -	3½	81¾	bz
do -	4	92½	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	97	G
do -	4	91¼	bz
Schlesische	3½	88	bz
Westpreuss.	3½	80	bz
do	4	87⅞	B
do neue	4	87½	G
Kur- u.N.Rentbr.	4	93	bz
Pommer.Rentbr.	4	93	bz
Posensche -	4	92	bz
Preuss. -	4	93½	B
Westf.-Rh. -	4	97	G
Sächsische -	4	94¾	bz
Schlesische -	4	95¼	bz
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

	Zf		
Oesterr. Met.	5	60	bz
do. Nat.-Anl.	5	63½	bz
do 1854r Loose	4	74½	G
do Creditloose	—	74½	bz
do 1860r Loose	5	78⅞	bz
do 1864r Loose	--	50¼	bz
do 1864r Sb.A.	5	66⅞	bz
Italienische Anl.	5	62	B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	68⅝	bz
do. do. 6. A.	5	85½	B
Russ.-engl. Anl.	5	89⅞	bz
do do	3	53¼	G
do do 1862	5	89⅝	bz
do.do.1864 holl.	5	92½	G
do.do.1864 engl.	5	91¾	B
Russ.Prämien-A.	5	92	bz
Russ. Pol.Sch.-O.	4	68	B
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91½	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	64½	G
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89	B
Amerikaner	6	72¾	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	54½	B
N. Badisch. 35 Fl.	—	31	B
Dessauer Pr.-A.	3½	102	B
Lübeck. do.	3½	50¼	B
Schwd. 10 Thl.-L.		—	

Wechselcours.

Amsterdam kurz	3	144	bz
do. 2 Mon.	3	142¾	bz
Hamburg kurz	4	152⅜	bz
do. 2 Mon.	4	151½	bz
London 3 Mon.	4	6 23	bz
Paris 2 Mon.	3	81	bz
WienOest.W.8T.	5	98	bz
do. do. 2 M.	5	97¼	bz
Augsburg 2 M.	4	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅚	G
do. 2 Mon.	4	99 1/12	G
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 24	bz
Petersburg 3 W.	5½	85⅝	bz
do. 3 Mon.	5½	84⅞	bz
Warschau 8 Tage	6	76¾	bz
Bremen 8 Tage	4½	111¼	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 13/20	4½	154½	G
Berl. Kassen-Verein	8	4	136½	G
Pomm. R. Privatbank	6	4	96	B
Danzig	7½	4	109½	B
Königsberg	6¾	4	109½	B
Posen	7	4	101	bz
Magdeburg	5 9/10	4	98½	G
Pr. Hypothek-Vers.	10	4	113½	G
Braunschweig	0	4	89	G
Weimar	7	4	102¾	B
Rostock (neue)	6 7/12	4	113½	B
Gera	8	4	108½	B
Thüringen	4	4	72	G
Gotha	7	4	105½	B
Dess. Landesbank	6	4	95	B
Hamburger Nordb.	7⅝	4	118¾	B
do. Vereinsb.	7 21/32	4	107	G
Hannover	5⅔	4	89⅞	bz
Bremen	7 3/10	4	115½	B
Luxemburg	4	4	80¾	B
Darmst. Zettelbank	8	4	99¾	G
Darmstadt	6	4	90½	G
Leipzig	4	4	86	G
Meiningen	7¼	4	101½	bz
Koburg	8	4	100	B
Dessau	0	5	2½	bz
Oesterreich	5	4	71⅜	bz
Genf	—	4	38	bz
Moldauische	0	4	26½	G
Disc.-Comm.-Anth.	6½	4	100¼	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	109⅝	bz
Schles. Bank-Verein	6½	4	113¾	bz
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	8½	5	123	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	9¾	5	166½	B
Hörder Hütten	8	5	114½	B
Minerva Bergw.-A.	0	5	39¾	B

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 G	Napoleons	5 12½ bz
- - ohne R.	99¾ G	Louisd'or	111¾ G
Oest. öst. W.	98⅜ bz	Sovereign	6 24¾ G
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 9¾ G
Russ. Bankn.	77 bz	Goldpr. Z.-Pf.	466¼ bz
Dollors	1 12¼ G	Friedrichsd.	113½ bz
Imperialien	5 17½ G	Silber	29 29 G
Dukaten	3 6 G		

Familien-Nachrichten.

Geboren: Eine Tochter: Herrn P. Silber (Stettin).
Gestorben: Herr Julius Lingslebe, Musiker [34 J.] (Stettin). — Sohn Gustav [17 J.] des Hrn. G. Werkmeister (Stettin). — Fr. Bertha Franz, geb. Will (Stettin).

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern theuren Pastor, den Herrn **Adolph Karow** zu Teschendorff i. Pomm., am 19. d. Mts. aus unserer Mitte abzurufen.

Der Dahingeschiedene hat sein Amt 20 Jahre mit seltner Treue verwaltet und sich in unsern Kirchen und Häusern, besonders aber in unsern Herzen eine Stätte dankbarer Erinnerung gegründet.

Er war, was er sein wollte, ein treuer Diener seines Herrn und ein guter Hirte seinen Gemeinden.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen treuen Seelsorger, der uns durch sein Leben und durch sein Sterben ein Vorbild christlicher Treue gewesen ist.

Teschendorff, Braunsforth, Vehlingsdorf, 20. Febr. 1866.

Die Patrone und die Kirchenvorsteher der Parochie Teschendorff i. Pomm.

Statt jeder besonderen Meldung.

Gestern Nachmittag entschlief sanft unsere liebe Tochter **Emilie** im Alter von 27 Jahren.

Clebower-Untermühle, 21. Februar 1866.

Loeffler nebst Frau und Geschwister.

Nachweis
der in der Zeit vom 6—19. Februar Gestorbenen.

K. d. unverehl. Brose 2 M., K. d. Maurerges. Müller 5 W., K. d. Schneidermstr. Klepzig 1 J., K. d. Telegr.-Beamt. Räther 2 M., K. d. Compt.-Bot. Calies 16 M., Fr. d. Part. Greck 61 J., K. d. Arb. Wiedenhöft 1 J., K. d. Arb. Kage 8 T., K. d. Tischlerges. Holzapfel 1 J., K. d. Arb. Roloff 8 M., K. d. Buchb. Schenk 2 M., Korbm.-Lehrl. W. Moritz 18 J., Wwe. Keweitz 83 J., K. d. unverehl. Hebert 8 W., Schlosserges. Will 28 J., K. d. Arb. Petrowsky 3 M., K. d. Vers.-Beamt Gundlach 2 M., K. d. Schlosserg. Niermann 6 Tg., K. d. Töpfer Erdmann 16 M., K. d. Arb. Schmidt 4 M., K. d. Kleiderm. Labs 12 T., K. d. Steuerm. Schultz 2½ M., Wwe. Latt 66 J., K. d. Arb. Rentz 18 T., K. d. Sattlermstr. Bettac 9½ J., K. d. Schuhm.-Mstr. Mehl 2 T., K. d. Kfm. Saalfeld 4 J., K. d. Arb. Schultz 11 M., K. d. Commis Dewoldt 8 M., Wwe. Görck 67 J., K. d. unverehl. Math. Schröder 3 M., K. d. Destill. Dannert 9 M., K. d. Lohndiener Hellwig 3 J., K. d. Schriftsetzer Bessin 8 M., K. d. Wwe. Mietzner 11 M., K. d. Eisenb.-Arb. Ohrmund 24 T., K. d. Gelbg. Gehrmann 10 M., K. d. Arb. Strenske 9 M., Fr. d. Lohndiener Hintze 40 J., Arb. Faeks 41 J., Arb. Carl Quellmann, 46 J., Zimmerges. Carl Groth 28 J., K. d. Vers.-B. Kupfer 15 M., Fr. d. Eisendreh. Buchholz 30 J., T. d. Handelsm. Horn 16 J., Wwe. Droysen 79 J. Arb. Bartelt 42 J., Fr. d. Arb. Kieljas 37 J., K. d. Agent Künstler 7 M., T. d. Blockmacher Berg 19 J., Frl. Lobach 79 J., Wwe. d. Fischermstr. Jacob 72 J., Fr. d. Stuhlm. Franz 33 J., K. d. Steinarb. Schmöckel 8 Tg.

Kirchliches.

Am Freitag den 23. d. Mts. 4 Uhr, in der Jakobi-Kirche **Passionspredigt**: Herr Pred. Schiffmann.

Polizei-Bericht.

Gefunden: Am 7. d. M. auf dem Heumarkt: 1 blau-, roth- und grüngestreifter Geldbeutel, enthaltend Geld. — Am 13. d. M. im Hause Klosterhof Nr. 22: 1 schwarzledernes Beutel-Porkemonnhie, enthaltend Geld. — Vor einigen Tagen in der Oder bei Bredow: 1 Stück fichtenes Bauholz, circa 16 Fuß lang und 11 Zoll im Quadrat stark. — Am 18. d. M. am Dampfschiffsbollwerk: eine schwarze Kamlotschürze.

Verloren: Vor ungefähr 3 Wochen 1 Wanderpaß für den Stellmachergesellen Hermann Schlecht, ausgestellt vom Landraths-Amt in Punitz. — Am 14. d. M. auf dem neuen Kirchhofe: 1 braune lederne Tasche mit Stahlbügel und gelber Kette, enthaltend 1 Gesindedienstbuch, 1 braun. ledernes Portemonnaie mit 1 harten Thalrr und 1/12-Thalerstück.

Als muthmaßlich gestohlen angehalten: 4 Stücke roher Nessel, angeblich von einem Frachtwagen auf der Berliner Chaussee.

Nachstehende

Polizei-Verordnung,
betreffend die Verhütung einer rohen Mißhandlung des Federviehs beim Transporte zum und vom Markte, oder beim Feilbieten desselben.

Auf Grund des § 5. im Gesetze über die Polizei-Verwaltung verordnet die Polizei-Direktion für den ganzen Umfang des Polizei-Bezirks, was folgt:

§ 1.

Federvieh darf nicht in der Weise zu Markte gebracht oder feilgeboten, oder von dem Markte nach Hause oder einem sonstigen Bestimmungsorte geschafft werden, daß diese Thiere bei den Beinen angefaßt oder zusammengebunden, die Köpfe nach unten hängend, getragen oder beziehungsweise zum Verkaufe ausgestellt werden.

Ebenso dürfen in einem Korbe oder sonstigem Behältnisse nicht mehr Hühner, Tauben, Enten rc. zu Markte gebracht oder feilgeboten werden, als das Behältniß in der Art hinreichenden Raum gewährt, daß ein Thier neben dem andern, ohne sich gegenseitig wegen Raummangel zu drücken, auf dem Unterboden des Behältnisses sitzen kann.

§ 2.

Uebertretungen ziehen, falls nicht die Strafe des § 340. Nr. 9 des Strafgesetzbuches, d. i. Geldbuße bis 50 Thlr. oder Gefängniß bis 6 Wochen, eintritt, eine Geldbuße bis 3 Thlr. nach sich, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird.

Stettin, den 21. Dezember 1865.

Königliche Polizei-Direktion.

wird hierdurch mit dem Bemerken republicirt, daß die exekutiven Beamten zur sorgfältigen Kontrolle und unbedingten Anzeige der Uebertretungen, welche noch hier und da immer wieder vorkommen, angewiesen sind.

Stettin, den 19. Februar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Verkauf zweier Baustellen auf dem sogenannten Kanonenplatze (städtischen Antheils).

Die an der Wallstraße, im Bauviertel II der hiesigen Neustadt, belegenen beiden Baustellen Nr. 6 und 7,
von denen Nr. 6, die Ecke der Wilhelms- und Wallstraße bildet
und 5734 Quadr.-Fuß enthält,
während Nr. 7, daneben in der Wallstraße, nur 4271 Q.-F. mißt,

sollen:

Freitag den 6. April d. J. Vorm. 11¾ Uhr, im Magistrats-Sessionssaale des hiesigen Rathhauses, öffentlich meistbietend

vor dem Stadtrathe Herrn Hempel verkauft werden.

Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß:

1. die Taxe oder das Minimum des Kaufpreises:
   a. für Baustelle Nr. 6: 25 Sgr.} pro Quadratfuß
   b. für Baustelle Nr. 7: 20 Sgr.} beträgt;
2. ⅙ der Kaufgelder vor der Uebergabe bezahlt werden müssen;
3. die übrigen ⅚ aber hypothekarisch zur ersten Stelle bei 5 Procent Zinsen, 5 Jahre lang, bei prompter Verzinsung ungekündigt stehen bleiben können und
4. die Straßenfronten der beiden Baustellen innerhalb 2 Jahren mit einer festen Bewährung von Stein oder Eisen begrenzt werden müssen.

Stettin, den 16. Februar 1866.

Die Oekonomie-Deputation.

Verkauf zweier Baustellen auf dem sogenannten Kanonenplatze (städtischen Antheils).

Die im Bauviertel II der hiesigen Neustadt belegenen, der Stadt Stettin gehörenden beiden Baustellen:
Nr. 1 an der Elisabethstraße, mit 50 Fuß Straßenfronte und 7380 Quadratfuß Fläche, und
Nr. 5 an der Wilhelmstraße mit 67 7/12 Fuß Straßenfronte und 8107 Quadratfuß Fläche,

sollen:

Montag, den 9. April d. J., Morgens 11¾ Uhr, im Magistratssessionssaale des hiesigen Rathhauses, öffentlich meistbietend,

vor dem Stadtrathe Herrn Hempel, als Magistrats-Kommissarius verkauft werden.

Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen:

1. daß die Taxe oder das Minimum des Verkaufspreises für Baustelle Nr. 1: **1 Thlr. pro Quadratfuß,** für Baustelle Nr. 5 dagegen **25 Sgr. pro Quadratfuß** beträgt;
2. daß ⅙ der Kaufgelder **vor** der Uebergabe **baar** bezahlt werden müssen;
3. daß die übrigen ⅚ der Kaufgelder hypothekarisch zur **ersten** Stelle und gegen **5 Prozent** Zinsen, bei prompter Verzinsung 5 Jahre lang ungekündigt stehen bleiben können, und
4. daß die Straßenfronte der Baustelle Nr. 1 **schon im Jahre 1866** mit mindestens 3 Stockwerke hohen Gebäuden besetzt, die von Nr. 5 dagegen **innerhalb 2 Jahren** nach ertheiltem Zuschlage mit Gebäuden bebaut oder mit einer festen Bewährung von Stein oder Eisen begrenzt werden muß.

Stettin, den 20. Februar 1866.

Die Oekonomie-Deputation.

Vermiethung des Restfundus des ehemaligen kleinen Bauhofes.

Die zwischen der Sellhausstraße und der Moritz'schen Badeanstalt belegene Restfundus des ehemaligen städtischen kleinen Bauhofes, auf welchem der Kaufmann Herr Degner 1 Wohnhaus, Stallungen und eine große Remise stehen hat, soll vom 1. Juli d. J. ab, auf 6 Jahre neu vermiethet werden. Zur Entgegennahme der Gebote, steht: **Freitag den 2. März d. J., Mittags 12 Uhr,** im Magistrats-Sitzungs-Saale des hiesigen Rathhauses ein Termin an, zu welchem Miether hiermit bestens eingeladen werden.

Stettin, den 12. Februar 1866.

Die Oekonomie-Deputation.

Vermiethung der Herings-Remisen in den 3 städtischen Sellhäusern.

Die in den städtischen 3 Sellhäusern (zwischen der Pladdrin- und Wasserstraße belegen) befindlichen 18 Heringsremisen, sowie die an der Wasserseite befindlichen 3 Schuppen, sollen auf 3 Jahre, vom 1. Juli d. J. ab, öffentlich meistbietend vermiethet werden und erfolgt das Ausgebot in doppelter Weise:

einmal werden die 6 Remisen jedes Sellhauses und der hinter jedem Sellhause befindliche Schuppen einzeln;

dann aber jedes Sellhaus mit dem Schuppen, als ein ganzes Pachtobjekt ausgeboten und behalten sich die städtischen Behörden die Auswahl vor, welcher Vermiethungsweise dieselben den Vorzug geben wollen.

Zur Entgegennahme der Gebote, steht Montag den 5. März d. J. 10½ Uhr Vormittags, im Magistrats-sessions-Saale des hiesigen Rathhauses ein Termin an, zu welchem Miether hiermit bestens eingeladen werden.

Stettin, den 12. Februar 1866.

Die Oekonomie-Deputation.
Hempel.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der städtischen Behörden ist für die Verwaltung der Gas-Anstalt Nachstehendes festgesetzt worden:

1. Es werden neue Gasleitungen auf Kosten der Stadt zum miethweisen Gebrauch nicht mehr gewährt, und die bestehenden städtischen Gasleitungen an neue Konsumenten nicht mehr vermiethet.

Dagegen werden zur Erleichternng des Eigenthumserwerbes an den bisher miethsweise gewährten der Stadt gehörigen Leitungen

2. dieselben in der Weise zum Verkauf gestellt, daß für jedes Jahr vom Tage der ersten Einrichtung einer Gasleitung ab gerechnet, bei dem Ankauf derselben ein Erlaß von 3 Procent des ursprünglich in Rechnung gestellten Anlagepreises zugestanden wird. Hiernach wird beispielsweise eine Leitung, deren Anlage 30 Thlr. gekostet hat und die nach Maßgabe dessen jetzt mit 3 Thlr. jährlich verzinst wird, wenn sie 10 Jahre alt ist, für 21 Thlr. käuflich überlassen.

Der Ankauf wird namentlich den Herren Hausbesitzern empfohlen, die dadurch ganz freie Disposition über die Leitungen und deren Nutzung erhalten.

Stettin, den 8. Februar 1866.

Die Kommission für die Gas-Anstalt.

Bürger-Verein.

Donnerstag, den 22. Februar 1866, Abends 8 Uhr: Versammlung im kleinen Schützenhaussaale.

Tagesordnung.

1. Erneuter Antrag betr. den Central-Güterbahnhof,
2. Besprechung über Versicherung gegen Gas-Explosion.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten, welche meinen lieben Mann und unsern guten Vater, den Königl. Haupt-Steueramtsdiener Ernst Felgentreff, zur ewigen Ruhestätte geleitet, unsern innigsten Dank.

Grabow a. O., den 21. Februar 1866.

Wittwe **Felgentreff** nebst Kinder.

Julius Lewin,

49—50, Breitestraße Nr. 49—50,
empfiehlt sein grosses Lager

fertiger Wäsche

für **Herren, Damen und Kinder, von guten reellen Stoffen** nach den neuesten Modellen gefertigt, ebenso

Leinewand in **allen Nummern** und **Breiten,**

Tisch- und Handtücherzeuge aus den **renommirtesten Fabriken** und **eigengemachte,** zu den **billigsten** Preisen.

Bestellungen auf fertige Wäsche werden in kürzester Zeit sauber ausgeführt.

Alleinige Niederlage der Hamb.
Amerikanischen Familien-Nähmaschine
von
Pollack, Schmidt & Co. in Hamburg
bei
Julius Lewin, Breitestraße 49—50.

Keine kalten Füße mehr!
Ein ganz neues Fabrikat von

Schuhen und Gamaschen mit Gummizug

für Herren und Damen, im Zimmer und im Freien zu tragen, ist wieder in allen Größen vorräthig bei

Emanuel Lisser.

Nähmaschinen-Fabrik

von

Bernhard Stoewer, Stettin, gr. Wollweberstr. 16.

Durch zweckmäßige Einrichtung meiner Fabrik und vielfache Anwendung von Hülfsmaschinen, sowie dadurch, daß ich keinerlei Fracht, Speesen und Provision an Agenten zu zahlen habe, bin ich in den Stand gesetzt, alle diese Vortheile dem Käufer zu Gute kommen zu lassen; ich liefere daher von jetzt ab meine sehr solide gebauten **Nähmaschinen,** welche ich den allerbesten amerikanischen zur Seite stellen kann, zu **noch nie dagewesenen billigen Preisen.**

Alle möglichen gangbaren, aber nur bewährten Systeme, mit den neuesten Verbesserungen u. Einrichtungen, sind bei mir in bedeutender Auswahl vertreten. Mehrjährige **wirkliche Garantie** wird zugesichert und gründlicher Unterricht gratis ertheilt. — Die günstigsten Zahlungsbedingungen werden gestellt.

Nähmaschinen-Fabrik von
Bernhard Stöwer, Stettin, gr. Wollweberstraße 16.

Leinewand,

Herrnhuter, Bielefelder, Irische, Hausmacher und Creas-Leinen,

in nur **Prima-Qualität** und **jeder Breite, empfiehlt trotz der bedeutenden Steigerung** noch **zu den früheren billigen Fabrikpreisen**

Hermann Peters, Breitestraße Nr. 6.

Magdeburger Wein-Sauerkohl,
mit Aepfeln eingelegt,
vorzügliches Pflaumenmuß, geschälte Birnen und Aepfel, Katharinen- und türk. Pflaumen
empfiehlt
Wilhelm Boetzel,
Lindenstraße 7.

Feinstes raff. Petroleum, excl. Flasche 7 Sgr.
Carl Schack, Baumstraße 5.

Aecht Grätzer Bier,
vorzüglich in Qualität, empfiehlt 25 Flaschen für 1 Thlr. excl. Glas
Franz Gerber, Rosengarten 70.

Zartenthiner Torf!
von dem Moore des Herrn Baron von Puttkammer, ist trocken aus dem Schuppen billigst zu haben Unterwiek Nr. 3—5.
Rudolph Krohn,
Comtoir: Handelshalle, 2 Tr.

Fischmarkt 8—9, 3 Tr., 1 Glasspind u. 1 Waschtoilette z. verk.

Von einem Gute in der Nähe Stettins sollen täglich

150 Quart Milch

nach hier geliefert werden. — Reflektanten erfahren Näheres Roßmarkt Nr. 4, 1 Tr.

---

1 Kleiderspind soll bill. verk werden Baumstr. 35, 3 T.

Bergstraße Nr. 2 sind Betten zu verkaufen.

Es sind ein Paar Faselschweine billig zu verkaufen Neu-Grünhof, Zabelsdorferstr. Nr. 17.

Engl. Gicht-Taffet,
Franzbranntwein
mit Salz in Fl. à 7½ Sgr.,
Kiefernadel-Oel
in Fl. à 5 Sgr. ist wieder vorräthig.
Ad. Hube.

Avis.

Die neuen
Frühjahrsformen
in schwarzseidenen Hüten sind eingetroffen und halte ein reichhaltiges Lager bestens empfohlen.
B. Henry,
Schulzenstraße 5.

Ein kleiner Windhund, echte Race, ist billig zu verkaufen gr. Wollweberstraße 58, im Keller.

---

1 Großstuhl u. 1 Sopha sind billig zu verkaufen, auch stehen Bettschirme zur Miethe oder zum Verkauf Schulzenstraße Nr. 3, 2 Tr.

Pianinos von gesangreichem Ton sind unter Garantie billig zu verkaufen, auch ein hohes sehr wenig gebrauchtes Piano ist daselbst zu verkaufen. **F. Huet,** Schuhstr. Nr. 4.

Mein Assekuranz-, Kommissions- und Speditions-Geschäft
befindet sich Heumarktstraße 1.
Otto Laeuen.

Wir machen die ergebene Anzeige, daß wir unsere
Fabrik künstlicher Mineralwasser
bedeutend vergrößert, und dieselbe nebst Comtoir von der Schulzenstr. 22 nach den großen Kellereien
des hiesigen Schützenhauses
verlegt haben.

Bestens dankend für das uns bisher gezollte Vertrauen, empfehlen wir uns dem ferneren geneigten Wohlwollen eines geehrten Publikums angelegentlichst, und zeichnen
Hochachtungsvoll
Dr. **Schwendler & George.**

Gummischuhe reparirt am besten **C. Hoffmann,** Schulzenstraße 23.

---

12 Stück Visitenkarten Porträts 1 Thaler,
6 Stück 20 Sgr.
im photographischen Atelier
Albrechtstraße Nr. 1
können **alle** Tage von 9 bis 4 Uhr daselbst angefertigt werden.

Zur Theilnahme an dem ersten Unterrichte eines kleinen Mädchens werden zu Ostern c. noch zwei Schülerinnen gesucht. Näheres ist bei Fräulein Steinhardt, Lindenstr. Nr. 3, 3 Treppen zu erfahren.

Wohnungsgesuch.
Zwei möblirte Zimmer mit Holzgelaß und Küche werden für zwei respektable Damen im vorgerückten Alter zum 1. April gesucht.
Offerten sind Fischmarkt Nr. 1 abzugeben.

Torfgrus
wird gekauft gr. Wollweberstraße 19, im Comptoir.

---

2 Herren werden zum 1. März zu einem Privat-Mittagstisch (pr. Monat 4 Thlr.) gewünscht Paradeplatz 27a, 4 T.

Nur S. Dresdner
zahlt jetzt die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke, Möbel, Wäsche, Betten, Uhren, Gold, Silber, nur Papenstraße Nr. 7, parterre.
NB. Komme auf Bestellung in die Häuser.

Pfänder. Zum Versetzen und Einlösen im hiesigen und Stargarder Leihamte empfiehlt sich die concess. Frau Liedke, Wilhelmstr. 14, i. K. l.

Künstliche Zähne,
ganze und halbe Gebisse, sowie Reparaturen jeglicher Art werden schnell und dauerhaft angefertigt bei
A. Teseler, Zahntechniker,
Breitestr. Nr. 59.

Devantier's Café-Haus.
Heute Donnerstag:
Concert der Hauskapelle
und Auftreten des Frl. **Klietsch** und des **Komikers Herrn Fritz Schmidt.**
Anfang 8 Uhr. **Entree 2 Sgr.**

Zum Benefiz.
Freitag, den 23. Februar:
Die schöne Klosterbäuerin.
Volksstück mit Gesang.
Wozu ergebenst einladet
J. Kneiff.

Hôtel garni von M. Sachs,
Bollwerk 15. — Heute und folgende Tage
Concert u. Gesang.

STADT-THEATER

in Stettin.
Donnerstag, den 22. Februar 1866:
Letztes Gastspiel der Königlich Sächsischen Kammersängerin Frau **Bürde-Ney.**
Der Troubadour.
Große Oper in 4 Akten von Joseph Verdi.
Freitag, den 23. Februar 1866:
Zum Benefiz für Herrn Kneiff.
Zum ersten Male:
Die schöne Klosterbäuerin.
Original-Charakter-Bild aus dem Hochlande mit Gesang in 2 Akten und 3 Tableaux von Fr. Prüller.
Musik von A. Prümmer und A. Müller.

Vermiethungen.

Bergstr. Nr. 2 im Vorderhause einen Handelskeller.

Rosengarten Nr. 17
sind mehrere große und kleine Wohnungen mit Wasserleitung zu verm.

Ein gr. helles möbl. Zimmer mit 1 od. 2 Betten ist Kirchplatz Nr. 5 zu verm. Näh. das. 4 Tr. Kl. links.

Oberwiek 50 ist eine Giebelwohnung zu vermiethen.

Zur Lagerung
von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide etc. offerire ich meinen bewachten, an der Oder belegenen, von Bollwerksabgaben befreiten Lagerplatz, sowie Schuppen, Remisen u. Böden bei billiger Miethe.
Wm. Helm, gr. Wollweberstr. 40.

Grünhof, Heinrichstraße Nr. 2
ist eine Sommerwohnung parterre nebst schöner Gartenpromenade und großem Hofraum zum Spielen der Kinder, auch Pferdestall zum 1. April oder auch sogleich zu verm.

Eine freundl. Wohnung 1 Tr. hoch von 3 Stuben und Zubehör ist zum 1. April zu verm. gr. Wollweberstraße Nr. 41. Näheres Louisenstraße Nr. 18, im Laden rechts.

In einer Pension findet ein Schüler Aufnahme Lindenstraße Nr. 2, 4 Tr., nahe der Friedrich-Wilhelms-Schule.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Köchinnen und Mädchen für Alles finden zum 2. April sehr gute Herrschaft durch Frau **Neitzel,** gr. Lastadie 31.

Zum bevorstehenden Osterquartale empfehle den geehrten Herrschaften gute Dienstboten jeder Branche, ebenso einige Dienstboten von außerhalb, deren bisherige Herrschaften mir die vorzüglichsten Zeugnisse geschickt haben.
Miethsfrau **Neitzel,** gr. Lastadie 31, Hof 4 Tr.

Ich mache den geehrten Herrschaften Stettins u. Umgegend bekannt, daß ich von jetzt ab Köchinnen, Hausmd. und Mädchen für alle häuslichen Arbeiten mit nur guten Zeugnissen nachzuw. habe Miethsfr. **Storbeck,** Fuhrstr. 24.

Ein Mädchen in gesetztem Alter wünscht bei Kindern sofort oder zum 2. April einen Dienst bei anständiger Herrschaft; dieselbe hat schon 3 Kinder genährt. Zu erfragen kl. Oderstraße Nr. 16, 2 Tr.

Eine gesunde und mit reichlicher Nahrung versehene Amme wünscht eine Stelle. Zu erfragen Königsstr. 16, 3 Treppen.

Ein ordentliches Mädchen wird verlangt.
Breitestraße 60 bei **Engelmann.**

Ein ordentliches Mädchen von außerhalb für Küche und Haus findet einen Dienst Lindenstraße 2.

Ein Hausknecht wird sofort verlangt bei **Devantier,** vor dem Königsthor.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6^{30} fr., II. Zug 12^{45} Nm., Kourierzug 3^{54} Nm., III. Zug 6^{30} Nm.
nach Köslin I. Zug 7^{50} fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11^{32} Vm.
nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Naugard, Wollin, Kammin) 10^{8} Vm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Swinemünde, Kammin) 5^{17} Nm.
nach Pasewalk (Stralsund) Eilzug 10^{45} Vm., gemischter Zug 2^{15} Nm., III. Zug Stralsund-Prenzlau 7^{55} Nm.
nach Stargard Lokalzug 10^{45} Nm. (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9^{55} Vm., Kourierzug 11^{23} Vm., II. Zug 4^{50} Nm., III. Zug 10^{28} Nm.
von Pasewalk Lokalzug 8^{49} Vm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9^{38} Vm., III. Zug 8^{35} Nm.
von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11^{54} Vm., II. Zug 6^{17} Nm., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard 3^{44} Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9^{20} Nm.
von Stargard Lokalzug 6^{5} fr.

Posten:

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Nm.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Ab.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.